

Bauen: Abbruch oder Beseitigung von baulichen Anlagen beantragen

Kosten

Für die Bestätigung der Anzeige sowie die Ermittlung und Bekanntgabe sonstiger Pflichten des Bauherrn werden Gebühren in Höhe von ca. 25,00 bis 55,00 Euro je bauliche Anlage fällig.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige der Beseitigung von Anlagen** (*Original*)
§ 61 Abs. 3 SächsBO
- **Lageplan** (*Original*)
mit genauer Angabe der Lage der zu beseitigenden Anlagen und Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Haus-Nr.
- **Standsicherheitsnachweis** (*Original*)
bei nicht freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 3, 4 oder 5
- **Standsicherheitsnachweis** (*Original*)
bei Gebäuden, bei denen sich die Beseitigung auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann
- **Statistischer Erhebungsbogen** (*Original*)
- **Antrag auf Maßnahmen am Baumbestand/ Baumfällantrag** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Zuständige Stelle

Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00

Dienstag 08.30 - 12.00 14:00 - 16:00 nachmittags nur ZAV-Service

Mittwoch 08.30 - 12.00 *

Donnerstag 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

Freitag 08.30 - 12.00 *

* nur Zentrale Antragsannahme des Baugenehmigungsamtes (ZAV-Service)